

BUND Sachsen e.V. RG Vogtland ■ Pfaffengutstr. 16 ■ 08525 Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Bahnhofstraße 46-48

08523 Plauen
- per e-mail -

BUND Sachsen e.V.
Regionalgruppe
Vogtland

Fon 03741/522897
Fax 03741/404838
www.bund-
vogtland.de
vorstand@bund-
vogtland.de

Plauen, den
06.04.2021

Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verboten der Verordnung des NSG „Großer Weidenteich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit e-mail vom 16.03.2021 bitten Sie um Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verboten der Verordnung des NSG „Großer Weidenteich“ für die Errichtung einer Aussichtsplattform (Schreiben des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Plauen vom 04.03.2021). Der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland äußert sich hierzu im Auftrag des BUND Landesverbandes Sachsen e.V.

Die vorgesehene Errichtung einer Aussichtsplattform und die damit im Zusammenhang stehende Befreiung von den Verboten der Verordnung wird abgelehnt. Die nach den Ausführungen des Forstbezirkes Plauen im o.g. Schreiben bereits am 06.02.2019 erteilte Zustimmung zu einem entsprechenden Antrag auf Vorbescheid erfolgte ohne eine Einbeziehung des BUND und widerspricht der in § 33, Abs. 2 SächsNatSchG geforderten rechtzeitigen Benachrichtigung.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Sanierungs- oder Ersatzneubaumaßnahme, sondern um die Neuerrichtung einer Aussichtsplattform. Die auffälligen Überreste einer vormaligen militärischen Anlage rechtfertigen nicht den geplanten Neubau, sondern sollten künftig in geeigneter Form gegen ein Betreten gesichert und als naturnahe Ruhezone entwickelt werden.

Für die Besucherlenkung im Gebiet wäre ein Neubau kontraproduktiv, da hierdurch Besucher gerade eingeladen würden, den vorhandenen Weg zu verlassen bzw. zusätzliche Bereiche für den Besucherverkehr sowie potenziell auch für unerwünschte Nutzungen, bspw. für gezielte Gruppentreffen, erschlossen würden. Zu den bereits leider recht umfangreichen Störungen im NSG, die beispielsweise durch Besucher mit freilaufenden Hunden permanent zu beobachten sind, würde damit ein weiterer Störfaktor hinzukommen.

Das Gebiet ist mit dem vorhandenen Rundweg, dem querenden Vogtland-Panoramaweg, dem „Natura-Trail“ und mehreren Ruheplätzen sehr gut für Besucher erschlossen. Die Wegeführung durch das vorwiegend offene Gelände erlaubt in weiten Bereichen hervorragende Aussichten und lässt Naturfreunde die Besonderheiten des Gebietes erleben. Zusätzliche Infrastruktur würde die Möglichkeiten des Naturerlebens nicht verbessern.

Als weitere Erschließungsmaßnahme sehen wir das vorliegende Vorhaben insgesamt als nicht vereinbar mit dem Schutzzweck nach § 3 der NSG-Verordnung, nach dem das Gebiet als ein regional bedeutsamer, ungestörter Rückzugsraum, insbesondere für seltene und in ihrem Fortbestand gefährdete Arten zu schützen und zielgerichtet zu entwickeln ist. Zu verweisen ist auch auf die Grundschutz-Verordnung des SPA-Gebietes „Weidenteich und Syrau-Kauschwitzer Heide“ und die Grundschutzverordnung des FFH-Gebietes. Diese Schutzregelungen zielen explizit auf den Schutz im Gebiet vorkommender besonders störungsempfindlicher Arten und schließen eine in Art und Umfang über das bestehende Maß hinausgehende touristische Nutzung aus.

Wir bitten Sie um zeitnahe schriftliche Information zum Ergebnis des vorliegenden Verfahrens und entsprechende Antwort auf unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Lange
Stellv. Vorsitzende